



## EU-Konsultationsverfahren

# BNN lehnt Gesetzentwurf der EU-Kommission zur neuen Gentechnik entschieden ab

**Der Bundesverband Naturkost Naturwaren (BNN) e.V. hat am 09.10.2023 seine Stellungnahme im Rahmen des offiziellen Konsultationsverfahrens der EU-Kommission zum Gesetzentwurf zur Deregulierung des bestehenden Gentechnikrechts eingereicht und ebenfalls Mitgliedsunternehmen zur Beteiligung am Konsultationsverfahren aufgerufen. Das Konsultationsverfahren läuft bis zum 05.11.2023.**

In seiner Stellungnahme lehnt der BNN den Gesetzentwurf der EU-Kommission mit dem Titel „Rechtsvorschriften für Pflanzen, die mit Hilfe bestimmter neuer genomischer Verfahren erzeugt wurden“ entschieden ab, da er die ökologische Land- und Lebensmittelwirtschaft gefährdet. Zudem entspricht dieser nicht dem Willen der europäischen Verbraucher\*innen.

„Dieser Entwurf steht ganz klar im Widerspruch zu den Kernzielen der Farm-to-Fork-Strategie der Europäischen Union. Diese zielt darauf ab, bis 2030 ein gerechteres, gesünderes und umweltfreundlicheres Lebensmittelsystem zu etablieren und den Anteil des ökologischen Landbaus in der EU auf 25 Prozent zu erhöhen“, betont BNN-Geschäftsführerin Kathrin Jäckel.

Der BNN fordert eine obligatorische Kennzeichnungspflicht für alle gentechnisch veränderten Organismen (GVO) entlang der gesamten Wertschöpfungskette, einschließlich neuer Genomischer Techniken (NGT), um Transparenz und Verbrauchersicherheit zu gewährleisten. Der Entwurf sieht keine vollumfängliche Kennzeichnungspflicht vor. Dadurch gefährdet er die Koexistenz von ökologischer und konventioneller Land- und Lebensmittelwirtschaft und somit die Existenz der gesamten Bio-Branche.

Aus diesem Grund ruft der BNN alle Bio-Branchenverbände und Bio-Unternehmen dazu auf, sich ebenfalls am Konsultationsverfahren der EU-Kommission zu beteiligen. Eine Rückmeldung zum Gesetzesvorschlag ist für alle EU-Bürger\*innen, Unternehmen und weitere Interessenträger noch bis zum 5. November 2023 möglich.

„Der BNN setzt sich entschlossen für die Interessen der Bio-Branche und der Verbraucher\*innen ein, um die ökologische Land- und Lebensmittelwirtschaft zu schützen. Wir werden unser Engagement fortsetzen, um sicherzustellen, dass die Entscheidungen der EU im Einklang mit den Zielen einer nachhaltigen und gesunden Ernährung stehen und die Wahlfreiheit der Verbraucher\*innen respektiert wird“, so Kathrin Jäckel.

Die Stellungnahme des BNN ist auf der Website der EU-Kommission abrufbar: [https://ec.europa.eu/info/law/better-regulation/have-your-say/initiatives/13119-Rechtsvorschriften-fur-Pflanzen-die-mithilfe-bestimmter-neuer-genomischer-Verfahren-gewonnen-werden/F3437541\\_de](https://ec.europa.eu/info/law/better-regulation/have-your-say/initiatives/13119-Rechtsvorschriften-fur-Pflanzen-die-mithilfe-bestimmter-neuer-genomischer-Verfahren-gewonnen-werden/F3437541_de)



### Über den BNN:

Der Bundesverband Naturkost Naturwaren e.V. vertritt die Unternehmen der Naturkost- und Naturwarenbranche. Der Verband verabschiedet besondere Qualitätsrichtlinien für den Naturkostfachhandel, die über die gesetzlichen Anforderungen für Bio-Produkte hinausgehen. Insgesamt beschäftigen die BNN-Mitgliedsunternehmen rund 18.000 Mitarbeiter\*innen, darunter über 1.000 Auszubildende. Der deutsche Naturkostgroßhandel erwirtschaftete im Jahr 2022 einen Umsatz von gut 2,13 Milliarden Euro. Für den Naturkostfachhandel in Deutschland lässt sich daraus ein Umsatzvolumen von 3,83 Milliarden Euro mit Bio-Lebensmitteln und Naturwaren hochrechnen.

### Kontakt für die Medien:

Bundesverband Naturkost Naturwaren (BNN) e.V.

**Hans F. Kaufmann**

Leiter Kommunikation

Tel. +49 (0)30 / 847 12 24-51 | Mobil +49 (0)160 / 923 378 11 | [kaufmann@n-bnn.de](mailto:kaufmann@n-bnn.de)